Arbeitsstunden-Nachweis

20_ _

Name _____

Geb. Datum _____ Anzahl benötigter Stunden _____

Anzahl Std	Datum	Tätigkeit	Unterschrift Vorstandsmitglied

Es sind 30 Arbeitsstunden im Jahr nachzuweisen: 15 Stunden im 1. Halbjahr, 15 Stunden im 2. Halbjahr (Jugendliche zwischen 12 und 14 Jahren: 12 Stunden/Jahr; ab 67 Jahren entfällt die Arbeitsstundenpflicht)
Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 10,- Euro pro nicht geleistete Arbeitsstunde berechnet. Jugendliche zwischen 12 und 18 zahlen pro nicht geleistete Arbeitsstunde 5,- Euro.
Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, die geleisteten Arbeitsstunden zu bestätigen.
Bitte unbedingt bis 30.11. des Jahres in den Vereinsbriefkasten einwerfen, per Mail arbeitsstunden@rfv-gross-zimmern.de, oder bei einem Vorstandsmitglied abgeben.
Die ausführliche Arbeitsstundenregelung und das Formular für alle aktiven Mitglieder sind auf unserer Internetseite hinterlegt.

Der Vorstand des RFV Groß-Zimmern 1949 e.V.

Anschrift:
Darmstädter Straße 109
64846 Groß-Zimmern

1. Vorsitzender
Jonas Knieling

2. Vorsitzender
Jörg Laux

Kontaktdaten:
mail@rfv-gross-zimmern.de
www.rfv-gross-zimmern.de

Bankverbindung:
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE17508635130001603795

Steuernummer:
08 25000718